

UG Holding-Gründung

Um für Sie in der Sache der UG Holding-Gründung tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen unterschriebene Vollmacht und
2. den ausgefüllten Fragebogen „Ihre UG Holding“

Bitte übersenden	E-Mail	unternehmer@anwalt-kg.de
Sie uns diese	oder Fax	0221 6777 005 - 9
Unterlagen per	oder Post	KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei, Aachener Str. 1, 50674 Köln

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 – 6777 005-5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.

Honorar

Leistung (Welche Gründung ist gewünscht?)		netto	brutto
	UG Holding „Rechtssicher“ (Ausführliche Gründungsberatung, Organisation und Begleitung der Gründung, Gesellschaftsvertrag Mutter, Gesellschaftsvertrag Tochter, alle Gründungsunterlagen, Geschäftsführer-Mustervertrag, Muster-Eröffnungsbilanz, Mustervertragspaket)	439,00 €	509,24 €
	UG Holding „Rechtssicher PLUS“ (Ausführliche Gründungsberatung, Organisation und Begleitung der Gründung, Gesellschaftsvertrag Mutter, Gesellschaftsvertrag Tochter, alle Gründungsunterlagen, Geschäftsführer-Mustervertrag, Mustervertragspaket PLUS, Abschlussberatung, Gewerbeanmeldung Mutter und Tochter, Steueranmeldung Mutter und Tochter, Beantragung der USt.-ID Mutter und Tochter, Eröffnungsbilanz Mutter und Tochter)	599,00 €	694,84 €
	Erst ab dem 4. Gesellschafter : Preis je weiterer Gesellschafter	79,00 €	91,64 €

Ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt eine reduzierte USt. von 16%. Ab 01.01.2021 gilt wieder eine USt. von 19%.



Für die vollständige Gründung Ihrer UG Holding beträgt das Gesamthonorar die Grundkosten für die Gründung der Muttergesellschaft 439,- € (Paket „Rechtssicher“) und 599,- € (Paket „Rechtssicher PLUS“), sowie für die Gründung jeder Tochtergesellschaft die **Paketkosten um 20% reduziert**.

Es gelten die jeweils gültigen AGB und Datenschutzbestimmungen: <https://anwalt-kg.de/agb-datenschutz-unternehmer>

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Aktionscode (falls vorhanden)

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten



Fragebogen – Ihre UG Holding

1. Person

Herr	Frau			
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.04 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.05 Geburtsdatum	1.06 Geburtsort	1.07 Geburtsland		
1.08 Straße			1.09 Hausnummer	
1.10 Wohnort			1.11 Postleitzahl	
1.12 Telefon		1.13 Telefax		
1.14 Mobil		1.15 E-Mail		

2. Unternehmensdaten

2.01 Firmenname Mutter und Firmenname Tochter (z.B. Mutter: „A&P-Holding UG“, Tochter: „Vertex UG“)	
2.02 Straße	2.03 Hausnummer
2.04 Ort	2.05 Postleitzahl
2.06 Unternehmensgegenstand (Beschreiben Sie in eigenen Worten, was Ihre Unternehmung macht. Anderenfalls können Sie uns Stichworte angeben – wir werden Sie dann bezüglich des Unternehmensgegenstand kontaktieren. <u>Beispiele:</u> Vertrieb und Verkauf von Kinderwaren und Babyartikeln; Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Baustoffen; Online-Marketing und Webagentur usw.)	

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Andre Kraus, Aachener Straße 1, 50674 Köln, wird in Sachen Unternehmensrecht / Beratung und Vertretung sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung in allen unternehmensrelevanten Angelegenheiten als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in diesem Zusammenhang und darüber hinaus in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung der Beratung in Unternehmensrechtssachen, insbesondere der Gründungs-, Markenrechts-, Reputationsrechts-, IP-Rechts-, Wettbewerbsrechts-, Datenschutzrechts-, Buchhaltungs-, AGB-Rechts-, Onlinerechts-, Vertragsrechts- und Beendigungsberatung sowie -vertretung (gerichtlich oder außergerichtlich), insbesondere gegenüber allen beteiligten Behörden (u. a. IHK, Finanzämter, Markenämter, Patentämter, Registergerichte, Botschaften, Konsulate), Organen der Rechtspflege (Anwälten, Notaren), Gerichten und sonstigen Beteiligten.
2. Vertretung in allen gerichtlichen Verfahren; Beilegung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Rechtsanwalts honorars hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche erst zukünftig fällig werden sollten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, dem Zahlungspflichtigen die Abtretung im Namen des Auftraggebers mitzuteilen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

Die anwaltliche Haftung für Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000 Euro (eine Million) begrenzt. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Die Rechtsanwälte V. Ghendler, I. Ruvinskij sowie die Kraus Ghendler GbR, Ghendler Ruvinskij GbR oder Ghendler Ruvinskij PartmBB haften nicht im Bereich des Unternehmensrechts.

Vor- und Nachname des Auftraggebers in Blockschrift

Ort

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

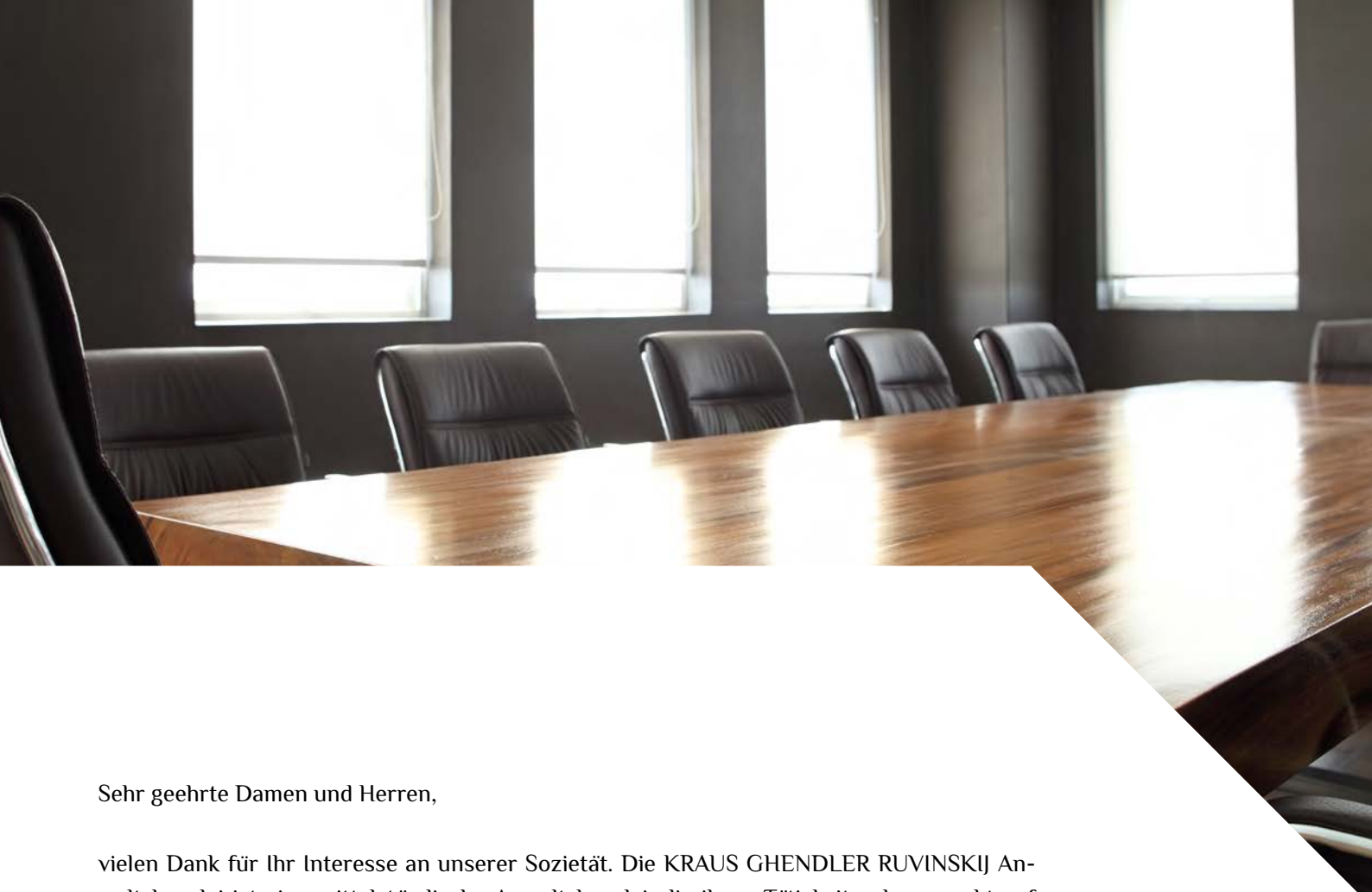


Kompetenzbereich

Unternehmensrecht, UG Holding Gründung



KRAUS·GHENDLER
RUVINSKIJ



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Unternehmensrecht gelegt und bundesweit mehrere tausend Unternehmensgründungen aktiv begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Sozietät beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und zu einem Festhonorar. Bei Fragestellungen über die Gründung hinaus bieten wir Ihnen als Unternehmer Begleitung in den Gebieten der Buchhaltung, der Markenmeldung, der AGB-Erstellung, des Datenschutzes, der Mitarbeiterbeschäftigung und des Reputationsschutzes im Internet.

Für Gründer übernehmen wir:

- eine ausführliche anwaltliche Gründungsberatung
- die Erstellung eines individuellen UG-Mutter/Holding Gesellschaftsvertrags
- die Erstellung eines individuellen UG-Tochter/Betriebsgesellschaft Gesellschaftsvertrags
- die gesamte Organisation Ihrer Gründung samt firmenrechtlicher Überprüfung des Firmennamens, des Beurkundungstermins bis zur Erstellung der Steuer- und Gewerbeanmeldung

Die Anwälte der KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei im Bereich des Unternehmensrechts sind Mitglieder des Deutschen Anwaltsvereins und Lehrgangabsolventen oder führen den Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ sowie „Handels- und Gesellschaftsrecht“.

Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere Erstberatung unverbindlich und kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus,
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Unsere Dienstleistungen im Unternehmensrecht

- Firmengründung
- Markenmeldung
- AGB Erstellung
- Reputationsschutz
- Datenschutz
- Mitarbeiterverträge
- Buchhaltung
- Abschluss
- Firmenbeendung

Vielleicht kennen Sie uns schon aus

SPIEGEL ONLINE

n-tv
Der Nachrichtenkanal

Süddeutsche Zeitung

galileo

WELT AM SONNTAG

VOX



UG Holding Gründung: Unser Vorgehen für Sie – Schritt für Schritt

Wir begleiten und organisieren die **Gründung Ihrer UG Holding** – von anwaltlicher Gründungsberatung und Erstellung aller Gründungsunterlagen bis hin zur Handelsregisteranmeldung und der Erstellung der Gewerbe- und Steueranmeldung.

Wir gründen Ihre UG Holding. Sie konzentrieren sich alleine auf Ihr Geschäft.

Eine Gründung mit KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ entbindet Sie von den Formalitäten des Gründungsprozesses. Durch eine ausführliche Gründungsberatung wird sichergestellt, dass dabei rechtliche Fehler vermieden werden. Dies geschieht zu einem **einmaligen Pauschalpreis**, der auch bei erhöhtem Gründungsaufwand gleich bleibt. Bei der Gründung einer UG Holding gehen wir für Sie wie folgt vor:

1. Anwaltliche Gründungsberatung

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
✗	✓	✓

Sie erhalten eine umfassende Gründungsberatung. Zunächst wird auf Ihre Fragen eingegangen. Später werden die wichtigsten Vertragspunkte besprochen, damit die Gründungsunterlagen an Ihre Bedürfnisse angepasst werden können. **Nachträgliche Änderungen, Wiederholungen des Gründungsprozesses und Verzögerungen werden dadurch verhindert.** Typische Beratungsfelder sind der Ausschluss der persönlichen Haftung, die Höhe des Stammkapitals, Steuerersparnisse, die Möglichkeit fairer und sicherer Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag unter den Gesellschaftern, Ausscheiden oder Ausschluss von Gesellschaftern, Befähigung zur Geschäftsführung oder die Möglichkeit der geschäftlichen Tätigkeit neben einer Arbeit.

2. Anwaltliche Abschlussberatung

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
✗	✗	✓

Sie erhalten eine ausführliche anwaltliche Abschluss-

beratung. Dadurch stellen wir sicher, dass keine Fragen offen bleiben und Sie genau wissen, **welche Schritte Sie nach der Gründung** vornehmen sollten. Die typischen Beratungsfelder sind die Erstellung Ihrer Gewerbe- und Steueranmeldung, Ihre Pflichten als Geschäftsführer, die Anmeldung einer Marke für Ihr Produkt oder Dienstleistung oder die Gestaltung wichtiger Dokumente wie AGB, Arbeitsvertrag oder Geschäftsführervertrag. Natürlich können Sie auch andere rechtliche Fragen stellen.

3. Begleitung und Organisation

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
✓	✓	✓

Eine Gründung mit KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ entbindet Sie von den Formalitäten des Gründungsprozesses. Wir organisieren und begleiten Ihre gesamte Gründung. **Sie konzentrieren sich alleine auf Ihre Arbeit.** Dabei steht Ihnen unser auf Gründungsfragen spezialisiertes Kanzleiteam während des gesamten Gründungsvorgangs für Rückfragen zur Verfügung.

4. Notar-Terminvereinbarung

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
✓	✓	✓

Wir vereinbaren Beurkundungstermine zur Gründung der beiden UG-Mutter und der UG-Tochter mit einem Notar in Ihrer Stadt. Dies geschieht je nach Möglichkeit bei einem einzigen Termin oder zunächst für die Mutter-UG und nach Ihrer Handelsregistereintragung für die Tochter-UG.

5. Kontoeröffnung und Stammkapital

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
✓	✓	✓

Wir bereiten Sie auf die **Kontoeröffnung und Einzahlung des Stammkapitals** für die Mutter-UG und die Tochter-UG vor.

6. Anmeldungen zum Handelsregister



UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------

Die Handelsregisteranmeldungen der Mutter- und Tochter-UG werden von uns erstellt. Nachdem sie beim Handelsregister eingereicht werden, werden etwaige Beanstandungen von uns bearbeitet, bis Ihre Unternehmen ins Handelsregister eingetragen werden. Wir begleiten Sie bis zur endgültigen Gründung Ihrer Holdingstruktur – zum gleichbleibenden Festpreis.

7. Prüfung der Firmennamen

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------

Wir überprüfen die Firmennamen der Mutter- und Tochter-UG bei Ihrer IHK / HWK. Dies soll zeigen, ob gegen die Namen firmenrechtliche Bedenken bestehen. So werden Verzögerungen bei der Handelsregistereintragung vermieden und kann Ihnen wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten mit anderen Firmen vor Ort ersparen.

8. Individuelle Gesellschaftsverträge

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------

Als eine auf Gründungen spezialisierte Anwaltskanzlei erstellen

wir Ihre individuellen Mutter- und Tochter-UG Gesellschaftsverträge. Neben dem Pflichtinhalt (Gesellschafter, Geschäftsführer, Sitz, Stammkapital) treffen wir für Sie Regelungen wie Ausstiegsrechte, Nachfolgeklausel, Abfindung bei Ausscheiden, Ausschluss, Wettbewerbsverbote, Gewinnverteilung oder Steuerfragen / Absetzbarkeit der Gründungskosten. Als Anwaltskanzlei dürfen wir die rechtlichen Klauseln Ihres Vertrages **nach Ihren Bedürfnissen anpassen** (§§ 1–3 RDG). Sie bekommen nicht lediglich eine Mustersatzung. Aufgrund unseres Tätigkeitsschwerpunktes im Gesellschaftsrecht können wir Ihnen einen Festpreis anbieten. So beugen Sie möglichen Problemen vor und sichern den Bestand Ihrer Gesellschaft.

9. Geschäftsführervertrag

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------

Ihre Firma sollte handeln können. Dazu stellen wir Ihnen einen **Muster-Geschäftsführervertrag** zu Verfügung. Sie können ihn nutzen, wenn Sie selbst Geschäftsführer werden oder eine andere Person zum Geschäftsführer machen (Fremdgeschäftsführer).

10. Eröffnungsbilanzen

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------

Beim Paket „Rechtssicher“ erhalten Sie eine **Muster-Eröffnungsbilanz**. Beim Paket „PLUS“ erstellen wir sowohl für die Mutter- als auch für die Tochter-UG jeweils individuell angepasste Eröffnungsbilanzen für Sie.

11. Gewerbebeanmeldungen

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------

Wir erstellen die Gewerbebeanmeldungen für die Mutter- und die Tochter-UG.

12. Finanzamtfragebögen und Ust.-Id Anträge

UG Holding Rechtssicher START-UP	UG Holding Rechtssicher	UG Holding Rechtssicher PLUS
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------

Wir erstellen für die Mutter- und Tochter-UG Steuerfragebögen und die Anträge auf Bereitstellung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.



13. Mustervertragspaket

UG Holding Rechtssicher START-UP	✗	UG Holding Rechtssicher	✓	UG Holding Rechtssicher PLUS	✓
-------------------------------------	---	----------------------------	---	---------------------------------	---

Neben dem Geschäftsführervertrag stellen wir Ihnen ein Paket **gründungsspezifischer Verträge** und Texte zur Verfügung:

- Geschäftsordnung
- Gesellschafterdarlehen
- Kaufvertrag über Gesellschafteranteile
- Treuhandvertrag über einen Geschäftsanteil (stille Beteiligung).

14. Mustervertragspaket Plus

UG Holding Rechtssicher START-UP	✗	UG Holding Rechtssicher	✗	UG Holding Rechtssicher PLUS	✓
-------------------------------------	---	----------------------------	---	---------------------------------	---

Neben den Verträgen im Mustervertragspaket stellen wir Ihnen eine **breite Auswahl von Musterverträgen** zur Verfügung:

- AGB Onlineshop
- Arbeitsvertrag
- Content-Lizenzvertrag
- Gerätemietvertrag
- Minijobvertrag
- Freie Mitarbeit
- Mietvertrag
- Gewerbeimmobilienmietvertrag
- Webseiten-Erstellungs-Werkvertrag
- Subunternehmervertrag
- Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)

Hauptsitz

Aachener Straße 1
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55
Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: unternehmer@anwalt-kg.de
Web: www.anwalt-kg.de

Zweigstellen

Berlin

Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Essen

Weidkamp 180
45356 Essen

Frankfurt

Schumannstraße 27
60325 Frankfurt a. M.

Hamburg

Ballindamm 3
20095 Hamburg

München

Unsöldstraße 2
80538 München

**Vielleicht kennen Sie
uns schon aus** _____

SPIEGEL ONLINE

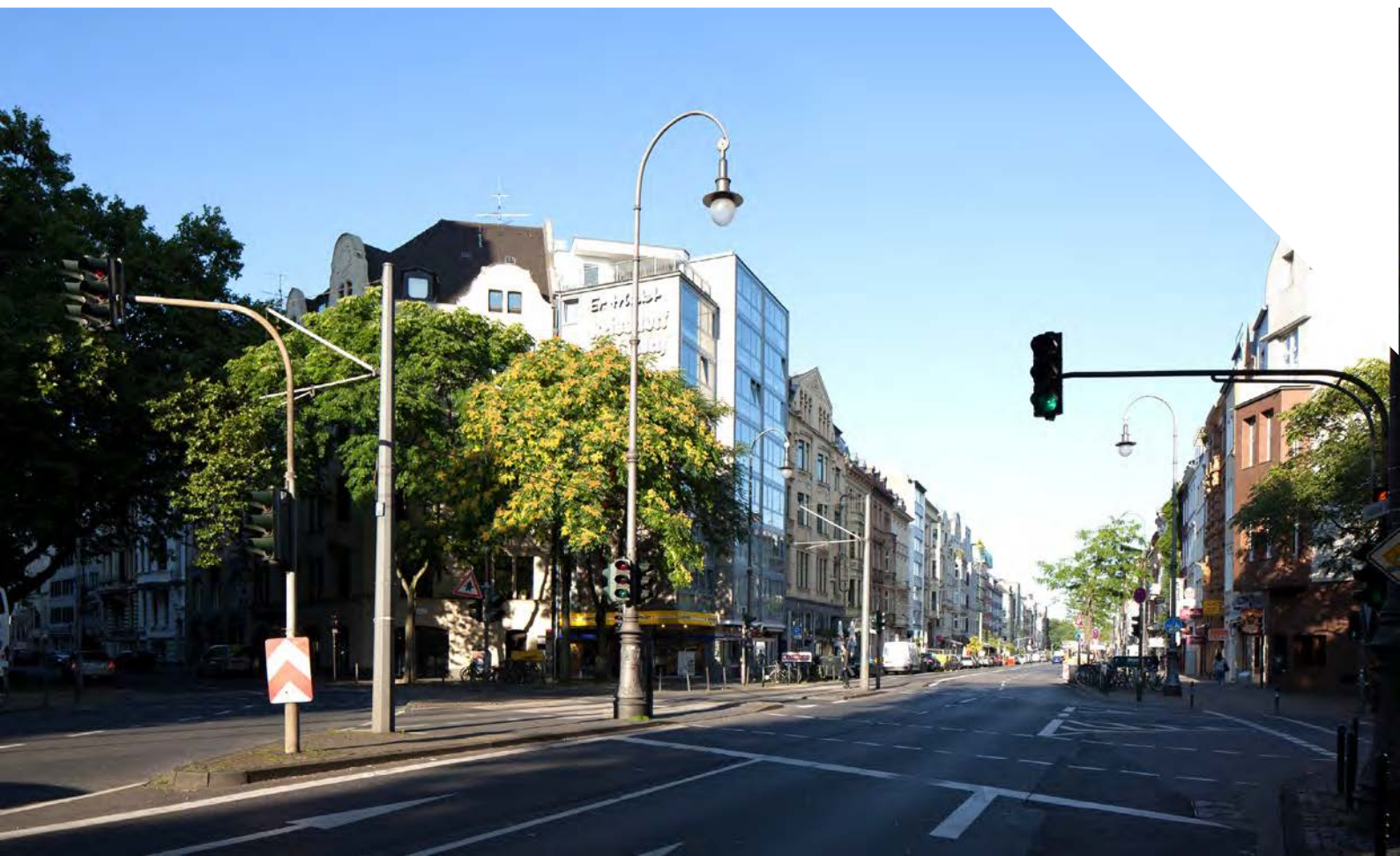
n-tv

Süddeutsche Zeitung



WELT AM SONNTAG

VOX



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechtsanwalt Andre Kraus

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten bei der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen als vereinbart:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen Unternehmensrecht

a. Allgemein

Bei den unter den Namen

- „KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei“,
- „KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei“ oder
- „KRAUS Anwaltskanzlei“

erbrachten juristischen Dienstleistungen auf dem

Gebiet des Unternehmensrechts

handelt es sich um ein Angebot des Rechtsanwalts Andre Kraus („Kanzlei“).

Diese AGB gelten für diese von der Kanzlei angebotenen juristischen Dienstleistungen im Bereich des Unternehmensrecht.

Die vom Bereich des Unternehmensrechts umfassten juristischen Dienstleistungen ergeben sich aus dem Angebot der Kanzlei auf der Webseite anwalt-kg.de/unternehmensrecht und/oder insbesondere juristische Dienstleistungen in den folgenden Gebieten:

- Gesellschaftsrecht, insbesondere die Gründung, die Führung, die Beendung und die Veräußerung von Unternehmen
- Markenrecht, insbesondere die Anmeldung, Verwaltung und der Schutz von Markenrechten
- Reputationsrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Reputationsrechten
- Recht des geistigen Eigentums, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von geistigen Eigentumsrechten
- Wettbewerbsrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Wettbewerbsrechten
- Datenschutzrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Datenschutzrechten
- Buchhaltung, insbesondere die Durchführung und Beratung zur Finanzbuchhaltung, Arbeitnehmerbuchhaltung und Abschlusserstellung
- AGB, insbesondere die Erstellung, Prüfung und Implementierung von Allgemeinen

Geschäftsbedingungen

- Recht des Onlinevertriebs und onlinebasierter Produktion, insbesondere Webshops und Online-Dienstleistungsanbieter
- Unternehmensvertragsrecht, beispielsweise Arbeitsverträge auf Arbeitgeberseite, Finanzierungsverträge, Lizenzierungsverträge, Franchiseverträge, Datenschutzverträge, AGB usw.
- Alle übrigen, speziell an Unternehmen / Unternehmer gerichteten juristischen Dienstleistungen des Rechtsanwalts Andre Kraus

Die Bestimmungen des § 1 betreffen Regelungsbereiche aller §§ dieser AGB, soweit in den Übrigen §§ nichts anderes geregelt ist. Besteht zu einer Dienstleistung kein spezifischer §, gelten die Bestimmungen des § 1 uneingeschränkt.

Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung Anwendung.

b. Vertragsschluss Unternehmensrecht

Dieses freibleibende Dienstleistungsangebot richtet sich an Unternehmen / Unternehmer (§ 14 BGB) – („Mandant“), nicht jedoch an Verbraucher (§ 13 BGB) oder Letztverbraucher i.S.d. PAngV. Die Beauftragung erfolgt Online, per E-Mail, telefonisch oder auf jeden anderen Tele- oder –Kommunikationsweg, insbesondere gilt jede Beauftragung auf jedem Kommunikationsweg als Mandatierung, für die diese AGB ebenso gelten.

Die Beauftragung ist für den Mandanten verbindlich. Der Mandant erhält eine Bestätigungsnachricht. Der Vertrag kommt mit einer ausdrücklichen Annahme nach Bestätigung oder der vollständigen oder teilweisen Durchführung des Auftrags durch die Kanzlei zustande.

c. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Unternehmensrecht

Bei Beauftragung gilt der Leistungsumfang, wie auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen beschrieben.

Die Preisangaben sind Nettopreise exklusive der Umsatzsteuer. Zusätzlich können optionale Zusatzleistungen beauftragt werden. Es gilt jeweils der auf der Plattform und ggf. den Auftragsunterlagen beschriebene Leistungsumfang zu den dort genannten Honoraren als vereinbart. Sollte der Mandant die Entscheidung treffen, das Mandat zu beenden, hat dies keine Auswirkung auf das vereinbarte Festhonorar.

Sollte kein Pauschalhonorar oder Stundenhonorar genannt sein, insbesondere wenn eine gerichtliche oder andere Tätigkeit ohne weitere Vereinbarung durchgeführt wird, wird im Zweifel nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.

Alle Honorarforderungen der Kanzlei werden mit Rechnungstellung fällig und sind sofort zahlbar. Sollte eine Rechnung nicht bei Fälligkeit gezahlt werden und deshalb angemahnt werden, wird eine Mahnpauschale von 40,00 € berechnet.

Bei Auftraggebern mit aktuellem Wohn- oder Unternehmenssitz außerhalb Deutschlands behält sich die Kanzlei eine Vorauszahlung des Honorars vor.

Amtliche Gebühren (Markenämter, Patentämter, Firmenregister, IHK, Gewerbeämter, Handelsregister, Botschaften, Konsulate, Schuldnerverzeichnisse usw.) und Gebühren, Honorare oder sonstige Zahlungsansprüche anderer am Verfahren Beteiligter (Gegner, gegnerische Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Gutachter, Unternehmensberater, Datenschutzbeauftragter, Wirtschaftsauskunfteien usw.) sind gesondert und gegenüber den jeweiligen Stellen bzw. Personen zu entrichten.

Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt. Die Kanzlei schuldet dem Mandanten keine Beratung in Hinblick auf ausländische nationale Rechtsordnungen, Steuerrecht, Familien- und Erbrecht.

d. Haftung Unternehmensrecht

Die Haftung der Kanzlei bei Fahrlässigkeit wird auf 1.000.000,00 (eine Million) EUR für jeden Versicherungsfall begrenzt. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Mündliche Auskünfte bei der Erstberatung und telefonische Auskünfte sind – soweit nicht schriftlich bestätigt – grundsätzlich unverbindlich. Die Kanzlei haftet nicht für von Dritten übermittelte Informationen, weder für Vollständigkeit, Richtigkeit noch Aktualität.

Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren nach § 35b BRAO, also nach Ablauf von drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens nach drei Jahren ab Beendigung des Mandats.

Die Rechtsanwälte V. Ghendler, I. Ruvinskij sowie die Kraus Ghendler GbR, Ghendler Ruvinskij GbR oder Ghendler Ruvinskij PartmBB haften nicht für Schäden im Rahmen des Bereichs Unternehmensrechts.

e. Mehrere Mandanten Unternehmensrecht

Mehrere Mandanten haften für alle Forderung der Kanzlei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung als Gesamtschuldner. Eine Mandantenmehrheit besteht insbesondere bei Beauftragung für eine Kapital- oder Personengesellschaft; Mandanten sind in diesem Fall die Gesellschaft sowie die den Auftrag erteilende Person. Die Kanzlei ist berechtigt, sich bei der Mandatsdurchführung auf die Weisungen und Informationen jedes von mehreren Mandanten zu stützen, soweit nicht einer schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch berechtigt die Kanzlei zur Beendigung des Mandats mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung.

f. Mitwirkungspflichten Mandant Unternehmensrecht

Der Mandant stellt alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen unverzüglich zur Verfügung. Wir sind bei unseren juristischen Dienstleistungen auf die Mitwirkung unserer Mandanten angewiesen. Fehlende Mitwirkung – beispielsweise durch Mitteilung eines unkorrekten oder unvollständigen Sachverhalts auf Abfrage durch die Kanzlei, der Nichtwahrnehmung eines Beurkundungstermins, Unterbleiben der Zusendung notwendiger Unterlagen - berechtigt die Kanzlei zur Beendigung des Mandats ohne Auswirkung auf das vereinbarte Honorar.

g. Kommunikation und Unterlagen Unternehmensrecht

Zur Gewährleistung einer schnellen und einfachen Kommunikation zwischen Kanzlei und Mandant erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über E-Mail oder die Webseite der Kanzlei. Der Mandant willigt dazu ein, dass ihm mandatsbezogene Informationen per E-Mail, über das Internet, postalisch oder auf anderem Weg zugesendet werden.

Der Versand und die Kommunikation erfolgen auf Risiko des Mandanten. Für Störungen in den Leitungsnetzen des Internets, für Server- und Softwareprobleme Dritter oder Probleme eines Post- oder Zustellungsdienstleisters ist die Kanzlei nicht verantwortlich und haftet nicht.

Die Mandatsbetreuung geschieht unter der Prämisse einer möglichst vollständigen elektronischen Unterlagenspeicherung. Die bei der Kanzlei geführten Unterlagen werden demgemäß zwei Jahre nach Beendigung des Mandats, spätestens aber nach Ablauf der Aktenarchivierungsdauer nach BRAO vernichtet. Dies betrifft auch die vom Mandanten zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen. Damit entfällt insbesondere die derzeit zehnjährige Aktenarchivierungsdauer. Die Kanzlei bemüht sich, eingehende physische Schriftstücke in elektronischer Form abzuspeichern.

h. Datenschutz Unternehmensrecht

Die Kanzlei weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung auf Datenträgern gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit sich die Kanzlei Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist die Kanzlei berechtigt, die Daten der Mandanten offenzulegen, wenn dies für den Betrieb erforderlich ist. Der Mandant erklärt sich mit Beauftragung hiermit einverstanden.

i. Schlussbestimmungen Unternehmensrecht

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB erfolgen schriftlich – ebenso bezogen auf das Schriftformerfordernis.

Köln ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den hierunterfallenden Tätigkeiten. Bei Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Gründung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Gründung von Unternehmen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensgründung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Gründung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Beispielsweise lässt sich im Fall des Fehlens oder Entfallens der Gründungsvoraussetzungen beim Geschäftsführer (z. B. eine die Eintragung ausschließende Straftat oder Genehmigung) keine Eintragung in das Handelsregister erzielen.

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Beendigung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Beendigung von Unternehmen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensbeendigung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Beendigung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Beispielsweise lässt sich im Fall des Fehlens oder Entfallens der Gründungsvoraussetzungen beim Geschäftsführer (z. B. eine die Eintragung ausschließende Straftat) keine Austragung aus dem Handelsregister erzielen. In solchen Fällen kann die Kanzlei das Mandat mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung beenden.

Die Löschung und Auflösung wegen Vermögenslosigkeit werden nicht von allen Registergerichten durchgeführt. Bei der Ablehnung einer Löschung wird automatisch auf eine Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk umgestellt. Bei der Ablehnung einer Auflösung wird automatisch auf eine Liquidation (mit Sperrjahr / ohne Erfolgshonorar) umgestellt. Die Begleitung wird in diesen Fällen zu dem jeweils zum Beauftragungszeitpunkt gültigen Auflösungs- bzw. Liquidationshonorar gemäß der Webseite durchgeführt.

Im Falle einer ausdrücklichen, der Webseite oder ggf. den Auftragsunterlagen zu entnehmenden Erfolgshonorarvereinbarung, entstehen dem Mandanten grundsätzlich keine Kosten, bis eine Austragung aus dem Handelsregister erfolgt ist. Hiernach ist die Rechnung unverzüglich zur Zahlung fällig. Eine erfolgsabhängige Honorierung erfolgt ausschließlich für Auftraggeber mit aktuellem Wohn- und Unternehmenssitz in Deutschland, anderenfalls liegt unverzügliche Zahlungsfälligkeit vor. Weitere Ausnahmen vom Erfolgshonorar sind fehlende Mitwirkung, Rechtsverletzung, einseitiger Leistungsabbruch durch den Mandanten oder ein anderer

außerordentlicher Kündigungsgrund – diese führen zum vollen und unverzüglich fälligem Honoraranspruch. Das Erfolgshonorar setzt eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus. In diesem Fall sind wir gerne zu einer Vorleistung auf Erfolgshonorarbasis bereit.

§ 4 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Löschung Bewertung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Löschung von Bewertungen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist das Vorgehen gegen das Internetportal zur Löschung einer schlechten Internetbewertung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Bewertungs Löschung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Stammkunden erhalten bereits ab der 2 Bewertungs Löschung einen Rabatt – unabhängig von der Anzahl oder einem zeitlichen Abstand der Bewertungen. Ein Rabatt gilt jeweils in der aktuell auf der Webseite der Kanzlei veröffentlichten Höhe.

Die Anzahl der zu löschenden Bewertungen wird anhand der bei der Kanzlei eingehenden Formulare, Online-Beauftragungen oder Eingaben und jegliche Zuleitungen über die weiteren Kontaktkanäle der Kanzlei wie E-Mail, Telefon oder Kontaktformular bestimmt.

Im Rahmen eines Dauermandats wird die Kanzlei erneut tätig, sobald durch uns identifizierbare Bewertungen über jegliche Kontaktkanäle der Kanzlei zugeleitet werden. Die Kanzlei wird die Bewertungen im Fall kostenfrei überprüfen und bei Erfolgsaussicht gegen die Bewertungen vorgehen. Ohne Erfolgsaussicht setzt sie den Mandanten in Kenntnis - die Prüfung bleibt kostenfrei.

Nicht umfasst ist eine über das Vorgehen gegen eine Bewertung gegenüber einem Portal durch einen „notice-and-take-down letter“ hinausgehende Vertretung, insbesondere die anwaltliche Vertretung gegen den Verfasser, einen anderen Beteiligten oder ein mehrfaches Vorgehen gegen dieselbe Bewertung auf unterschiedlichen Portalen bzw. dieselbe Bewertung bei wiederholter Abgabe durch denselben Verfasser.

§ 5 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenmeldung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Anmeldung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Markenmeldung, je nach Paket nach vorhergehender Prüfung und Recherche gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen. Die Erzielung eines bestimmten Erfolges ist nicht geschuldet, also insbesondere die erfolgreiche Registrierung. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung im Widerspruchsverfahren, bei der Androhung einer Zurückweisung der Eintragung oder über die Anmeldung hinausgehende außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeiten.

Grundlage der Identitäts-, Ähnlichkeits-, Firmenregister oder sonstiger Recherchen sind Daten von professionellen datenverarbeitungstechnischen Markenrecherchedienstleistern, der Marken- bzw. Patentämter, der Handelsregister oder sonstiger professioneller bzw. öffentlicher Register. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit wird deshalb nicht übernommen. Das Risiko einer Markenrechtsgeltendmachung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere besteht bei einer Markenregistrierung stets das Risiko erheblich kostenrisikobehafteter Gegnermaßnahmen wie eines Widerspruchs, Löschungsantrags, einer Abmahnung oder der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Die Kanzlei empfiehlt deshalb vor jeder Markenmeldung die Durchführung einer Ähnlichkeitsrecherche. Sie verringert das Risiko einer Gegnermaßnahme stärker, als eine Identitätsrecherche. Die Ähnlichkeitsrecherche bietet einen Überblick, der die Gefahr einer rechtlichen Inanspruchnahme auf ein sinnvolles Maß reduziert und dabei ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis wahrt. Eine noch weitergehende Gefahrausschließung kann nur auf besonders aufwand- und kostenaufwändige Weise erreicht werden, beispielsweise durch zusätzliche Recherchen nach ähnlichen Firmennamen, Geschmacksmustern, Designs, Domains usw. sowie im Falle einer Markenmeldung mit EU/IR -Bezug eine Auseinandersetzung nach den Markenrechtsordnungen der jeweiligen Länder durch dort jeweils zugelassene Rechtsanwälte. Eine vollständige Risikoausschließung ist schon deshalb nicht möglich.

Die Schutzfähigkeitsprüfung und Recherchen stellen den größten Aufwand im Rahmen der Dienstleistung der Markenmeldung dar. Sollte der Mandant wegen der Prüfungsergebnisse oder aus anderen Gründen die Entscheidung treffen, das Mandat zu beenden, hat dies keine Auswirkung auf das vereinbarte geschuldete Festhonorar.

Die Kanzlei fasst das Ergebnis der Recherche im Rahmen eines Kurzgutachtens schriftlich zusammen und gibt eine Handlungsempfehlung sowie die ihr zugrundeliegenden Abwägungserwägungen (Gutachten).

Zusätzliche Tätigkeiten – beispielsweise gegen Gegnermaßnahmen - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt. Durch eine – ebenso zusätzliche Tätigkeit – der Markenmeldung PRIORITY wird eine Markenmeldung unabhängig vom Arbeitsaufkommen prioritär behandelt. Unsere Dienstleistung wird prioritär vor den Nicht-PRIORITY Markenmeldungen durchgeführt. Die Durchführung der PRIORITY Prüfung findet regelmäßig innerhalb von 48 Stunden (Montag – Freitag, Ausnahme: gesetzliche Feiertage) ab dem folgenden Tag nach Beauftragung statt. Sollte die Bearbeitung während des Zeitraums nicht durchführbar sein, entfällt der zusätzliche PRIORITY Honoraranspruch der Kanzlei, eine weitergehende Haftung der Kanzlei wird ausgeschlossen. Insbesondere bleibt der Auftrag zur Markenmeldung bestehen.

§ 6 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenüberwachung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Überwachung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Überwachung vertragsgegenständlicher Marken des Mandanten auf kollidierende Neuanmeldungen in den vertragsgegenständlichen Registern gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen. Eine Überwachung von Rechtsverletzungen ist nicht Leistungsgegenstand, insbesondere im Internet oder bei Domains.

Bei der Überwachung deutscher Marken erfolgt eine laufende Beobachtung der Markenregister

- DPMA
- EUIPO
- WIPO

auf überschneidende identische und/oder ähnliche Anmeldungen von Marken.

Bei der Überwachung europäischer Marken erfolgt eine laufende Beobachtung der Markenregister

- EUIPO
- Nationalen EU Markenämter
- WIPO

auf überschneidende identische und/oder ähnliche Anmeldungen von Marken.

Es erfolgt eine laufende Überwachung. Im Fall einer Kollision erfolgt eine Auswertung und Benachrichtigung per Mail – insbesondere zwecks Widerspruchsanmeldung. Bei der technischen Überwachung wird auf Daten professioneller datenverarbeitungstechnischer Markenrecherchedienstleister und Markenregister zurückgegriffen. Für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit ihrer Datenbanken kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht im Fall, wenn eine Marke erst in Registern zu recherchieren ist, nachdem die Widerspruchsfrist verstrichen ist – in diesem Fall erfolgt die Erörterung vorliegender alternativer Markenschutzstrategien.

Ergebnisse einer Recherche werden ausgewertet und dem Mandanten per Mail gemeinsam mit Aufzeigung einer Vorgehensalternative und Erfolgseinschätzung versandt.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung, insbesondere die außergerichtliche Vertretung und Verhandlungsführung, die Vertretung vor dem DPMA, EUIPO oder sonstigen Markenämtern und die prozessuale Vertretung.

Die Laufzeit beträgt 12 Monate. In diesem Zeitraum findet eine laufende Überwachung statt. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um 12 Monate, falls der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Die Abrechnung geschieht durch Lastschriftinzug und/oder Rechnung zu Beginn des Mandats bzw. der Verlängerung.

Da das vorliegende Vertragsverhältnis grundsätzlich zeitlich unbefristet ist, behält sich die Kanzlei das Recht vor, das Honorar von Zeit zu Zeit mit einem Vorlauf von mindestens drei Monaten anzupassen oder das Mandat mit derselben Vorlaufzeit zu beenden.

Zusätzliche Tätigkeiten – insbesondere die anwaltliche Vertretung - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt.

§ 7 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenverwaltung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu §§ 1 und 3 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Verwaltung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit §§ 1 und 3 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung sind Leistungen des § 3 sowie die Verwaltung vertragsgegenständlicher Marken des Mandanten gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

Bei der Markenverwaltung führt die Kanzlei bei

- Widerspruchsverfahren eine Erfolgsaussichtsprüfung, Beratung und Vertretung
- Abmahnung eine Erfolgsaussichtsprüfung, Beratung und außergerichtliche Vertretung
- Lösungsverfahren eine Erfolgsaussichtsprüfung und Beratung

durch.

Nicht umfasst ist die Vertretung in gerichtlichen Verfahren und Lösungsverfahren. Im Übrigen richten sich Leistungsumfang, -dauer, -abrechnung und sonstige Bestimmungen nach dem § zur Markenüberwachung.

Stand: 20.03.2020

Hinweise zur Datenverarbeitung

Für Ihr Interesse an einer Beauftragung und das uns damit entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich. Hiermit möchten wir Ihnen einige Hinweise zukommen lassen, welche die Verarbeitung von und unseren Umgang mit Ihren Daten betreffen.

Mit dem Inkrafttreten der EU– Datenschutz–Grundverordnung (DSGVO) wurde der Datenschutz für deutlich gestärkt.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern legen wir seit jeher größten Wert auf den Schutz Ihrer Informationen. Diese Verpflichtung halten unsere Mitarbeiter und Partneranwälte selbstverständlich auch weiterhin bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie allen Informationen, die uns aufgrund des Auftrags bekannt werden, ein.

Sie haben Fragen zum Schutz Ihrer Daten? Kontaktieren Sie uns jederzeit unter info@anwalt-kg.de.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ ist der gemeinsame Name der KRAUS GHENDLER GbR, der GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und des Herrn RA Kraus. KRAUS Anwaltskanzlei ist der Name der Kanzlei des RA Andre Kraus. Unter diesen Namen werden Leistungen durch die KRAUS GHENDLER GbR, die GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und Herr RA Kraus erbracht.

Die Verantwortlichen sind:

Rechtsanwalt Andre Kraus

Kraus Ghendler GbR

Ghendler Ruvinskij Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB - eine Partnerschaftsgesellschaft nach dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (§ 8 Abs. 4 PartGG), die aus Rechtsanwälten besteht.

Die Daten der Verantwortlichen sind:

Rechtsanwalt Andre Kraus

Herr Rechtsanwalt Andre Kraus

Aachener Straße 1

D – 50674 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: info@anwalt-kg.de

Internet: www.anwalt-kg.de

Rechtsanwaltskanzlei KRAUS GHENDLER GbR

Herr Rechtsanwalt Andre Kraus

Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler

Aachener Straße 1

D – 50674 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: info@anwalt-kg.de

Internet: www.anwalt-kg.de

Ghendler Ruvinskij Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler

Herr Rechtsanwalt Ilja Ruvinskij

Aachener Straße 1

D – 50674 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: info@anwalt-kg.de

Internet: www.anwalt-kg.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Herr Anyos Thiveßen

Aachener Str. 1

50674 Köln

Tel.: 0221 – 6777 00 55

E-Mail: info@anwalt-kg.de

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- weitere Informationen, die für die Durchführung der Dienstleistung erforderlich sind, insbesondere für die Verteidigung Ihrer Rechte durch einen von uns beauftragten Dritten, insbesondere die KRAUS Anwaltskanzlei – RA Andre Kraus, die KRAUS GHENDLER GbR und die Ghendler Ruvinskij Part mbB, jeweils Aachener Straße 1, 50674 Köln

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Auftraggeber identifizieren zu können;
- um die Dienstleistung angemessen durchführen zu können
- um unseren Auftragnehmer zu ermöglichen, Sie anwaltlich zu beraten und zu vertreten zu;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüche sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrags und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

Die für den Auftrag von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden von uns solange gespeichert, bis sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und danach unverzüglich gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von Steuer— und handelsrechtlichen Aufbewahrung— und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten erfolgt an:

Rechtsanwaltskanzlei KRAUS GHENDLER GbR

Herr Rechtsanwalt Andre Kraus

Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler

Aachener Straße 1

D – 50674 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: info@anwalt-kg.de

Internet: www.anwalt-kg.de

Ghendler Ruvinskij Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler

Herr Rechtsanwalt Ilja Ruvinskij

Aachener Straße 1

D – 50674 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: info@anwalt-kg.de

Internet: www.anwalt-kg.de

Darüber hinaus findet eine Übermittlung mit Ausnahme der im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe durch RA Andre Kraus, KRAUS GHENDLER GbR oder Ghendler Ruvinskij Part mbB an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen – insoweit bleibt das Anwaltsgeheimnis gemäß § 43a BRAO unberührt.

3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Datenverarbeitung für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können insbesondere Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, über eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, wir die Daten nicht mehr benötigen und Sie deren Löschung ablehnen, weil Sie diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Das Recht aus Art. 18 DSGVO steht Ihnen auch zu, wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie verlangen, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder Sie können die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.
- Gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

4. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Mochten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, senden Sie eine E-Mail an info@anwalt-kg.de.